Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Dogs-into-wild - Inhaber: Daniel Rautzenberg

Eigen 10a, 53804 Much, E-Mail: info@dogs-into-wild.de | Telefon: +49 1556 6997028

§ 1 Geltungsbereich & Vertragspartner

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Dienstleistungen im Bereich Dog Walking, Dog Sitting, Tages- und Urlaubsbetreuung, Trainingsspaziergänge sowie Tiertransporte zwischen Dogs-into-wild (Inhaber: Daniel Rautzenberg) – nachfolgend „Dienstleister" – und dem Auftraggeber (Hundehalter).
2. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Textform.

§ 2 Erstgespräch & Sicherheits-Check (Pflichtbaustein)

1. Vor der ersten regulären Betreuung ist die Durchführung eines kostenpflichtigen Erstgesprächs inklusive Sicherheits-Check (Dauer ca. 60 Min. inkl. Probe-Gassi) verpflichtend.
2. Hierbei erfolgen die Überprüfung des Equipments (Geschirr, Maulkorb), die Durchsicht der behördlichen Auflagen sowie die Übergabe aller relevanten Dokumente.
3. Die Höhe der Gebühr für das Erstgespräch richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Buchung jeweils gültigen Preisliste auf der Website (www.dogs-into-wild.de) oder den Vereinbarungen im individuellen Betreuungsvertrag. Bei einer anschließenden verbindlichen Buchung eines Betreuungspakets wird dieser Betrag vollständig verrechnet. Kommt es zu keiner anschließenden Buchung, verbleibt der Betrag als Aufwandsentschädigung für die Vor-Ort-Beratung und Sicherheitsprüfung beim Dienstleister.

§ 3 Leistungsumfang & Ausführung der Betreuung

1. Der Dienstleister erbringt Leistungen gemäß der jeweiligen Buchung und Leistungsbeschreibung auf der Website (u. a. Einzel-Gassi, Trainingsspaziergänge, Tages- und Urlaubsbetreuung).
2. Die Betreuung erfolgt durch behördlich geprüfte Sachkunde nach § 11 Abs. 1 Nr. 8f TierSchG sowie § 3 LHundG NRW.
3. Betreuung im Rudel / Einzelbetreuung: Gruppengassi wird für Hunde mit behördlichen Auflagen oder Unverträglichkeiten aus Sicherheitsgründen in der Regel nicht angeboten. Ausläufe erfolgen für diese Hunde ausschließlich in Einzelbetreuung bzw. mit geschultem Management.

4. Urlaubsbetreuung: Diese wird ausschließlich in den Räumlichkeiten des Auftraggebers durchgeführt (keine Pensionsunterbringung).
5. Transporte: Tiertransporte erfolgen in gesicherten Boxen/Systemen (mit Trenngitter/Maulkorbpflicht) unter Einhaltung der Tierschutztransportverordnung (EG Nr. 1/2005) im lokalen Nahbereich.

§ 4 Pflichten & Mitwirkung des Hundehalters

1. Offenlegungspflicht: Der Hundehalter ist verpflichtet, sämtliche behördlichen Auflagen (z. B. Maulkorb- oder Leinenzwang, Einstufung als gefährlicher Hund/Listenhund) sowie Verhaltensauffälligkeiten, Krankheiten oder Läufigkeit vorab vollständig offenzulegen.
2. Ausrüstung: Der Hundehalter stellt passendes, ausbruchssicheres Equipment (z. B. Sicherheitsgeschirr, passender Maulkorb) zur Verfügung.
3. Versicherung & Gesundheit: Der Hundehalter sichert zu, dass für den Hund eine gültige Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht und der Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist.

§ 5 Preise, Zuschläge & Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste auf der Website (www.dogs-into-wild.de) oder den Vereinbarungen im individuellen Betreuungsvertrag.
2. Zusatzleistungen und besondere Zu- oder Abschläge (u. a. für Zweithunde aus demselben Haushalt, Wochenend- und Feiertagseinsätze, erhöhte Sicherheitsanforderungen bei verträglichkeitsgestörten Hunden oder Medikamentengabe/Spezialpflege) richten sich ebenfalls nach der jeweils aktuellen Preisliste bzw. der vertraglichen Vereinbarung.
3. Alle angegebenen Preise verstehen sich als Endpreise. Rechnungsbeträge sind, sofern nicht anders vereinbart, im Voraus bzw. unverzüglich nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

§ 6 Schlüsselübergabe & Betretungsrecht

1. Sofern dem Dienstleister zur Erfüllung des Betreuungsvertrags Schlüssel für Gebäude oder Räumlichkeiten überlassen werden, verpflichtet sich dieser, diese sorgfältig zu verwahren und ausschließlich für die vereinbarten Betreuungseinsätze zu nutzen.
2. Der Auftraggeber gestattet dem Dienstleister das Betreten der Räumlichkeiten im Rahmen der vereinbarten Betreuungseinsätze.
3. Für den Verlust von Schlüsseln haftet der Dienstleister nur bei Vorsatz oder grober

Fahrlässigkeit. Die Haftung beschränkt sich auf die Kosten der Wiederbeschaffung des Schlüssels.

§ 7 Leinenpflicht & Freilauf

1. Der Hund wird im Rahmen der Betreuung grundsätzlich an der Leine bzw. nach Vorgabe (z. B. Doppelsicherung, Maulkorb) geführt.
2. Ein Freilauf ohne Leine erfolgt nur dann, wenn der Auftraggeber dies ausdrücklich schriftlich genehmigt hat und dem keine behördlichen oder rechtlichen Vorgaben (z. B. Leinenzwang nach LHundG NRW) entgegenstehen.

§ 8 Läufigkeit, Krankheiten & Parasitenbefall

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, eine eingetretene oder bevorstehende Läufigkeit einer Hündin unverzüglich mitzuteilen.
2. Stellt sich während der Betreuung heraus, dass der Hund an einer ansteckenden Krankheit oder Parasitenbefall (z. B. Flöhe, Giardien) leidet, ist der Dienstleister berechtigt, die Betreuung zum Schutz anderer Tiere abzubrechen oder gesonderte Hygienemaßnahmen zu ergreifen.
3. Eventuell anfallende Sonderkosten (z. B. Spezialreinigung/Entwesung von Fahrzeug oder Räumen) trägt der Auftraggeber.

§ 9 Rücktritt, Stornierung & Ausfall durch den Dienstleister

1. Vereinbarte Einzeltermine müssen vom Auftraggeber mindestens 24 Stunden vor Beginn abgesagt werden. Bei nicht rechtzeitiger Absage wird die vereinbarte Vergütung voll berechnet.
2. Bei mehrtägigen Betreuungen (z. B. Urlaubsbetreuung) gilt: Bis 14 Tage vor Beginn kostenfrei, ab 13 Tage vor Beginn 50 %, ab 6 Tage vor Beginn 80 % der Gesamtsumme.
3. Kann der Dienstleister einen Termin aufgrund höherer Gewalt, akuter eigener Erkrankung oder extremer Unwetterlagen nicht wahrnehmen, wird der Auftraggeber unverzüglich informiert. Bereits bezahlte Entgelte für nicht erbrachte Leistungen werden erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
4. Kündigung von Betreuungs-Abonnements: Verträge über wiederkehrende Betreuungspakete (Abonnements) werden. Sofern nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie können von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende in Textform (z.B. per Email oder Messenger) gekündigt werden.

§ 10 Tierarztkosten & Notfälle

1. Sollte der Hund während der Betreuung akut erkranken oder sich verletzen, ist der Dienstleister berechtigt, im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers unverzüglich einen Tierarzt oder eine Tierklinik aufzusuchen.
2. Der Dienstleister informiert den Auftraggeber unverzüglich über den Notfall. Alle anfallenden Tierarzt- und Fahrtkosten trägt der Auftraggeber.

§ 11 Haftung & Haftungsbeschränkung

1. Der Auftraggeber haftet für alle durch seinen Hund verursachten Schäden an Personen, Sachen oder anderen Tieren gemäß § 833 BGB (Gefährdungshaftung des Tierhalters).
2. Der Dienstleister haftet für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 12 Foto- und Bildrechte

1. Der Dienstleister ist berechtigt, während der Betreuung Foto- und Videoaufnahmen des Hundes anzufertigen und diese für eigene Marketingzwecke (z. B. Website, Social-Media-Kanäle wie Instagram/Facebook) zu nutzen.
2. Personenbezogene Daten oder private Wohnbereiche des Auftraggebers werden nicht veröffentlicht.
3. Der Auftraggeber kann dieser Nutzung jederzeit in Textform widersprechen.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Textform.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt (Salvatorische Klausel).

Stand Oktober 2026